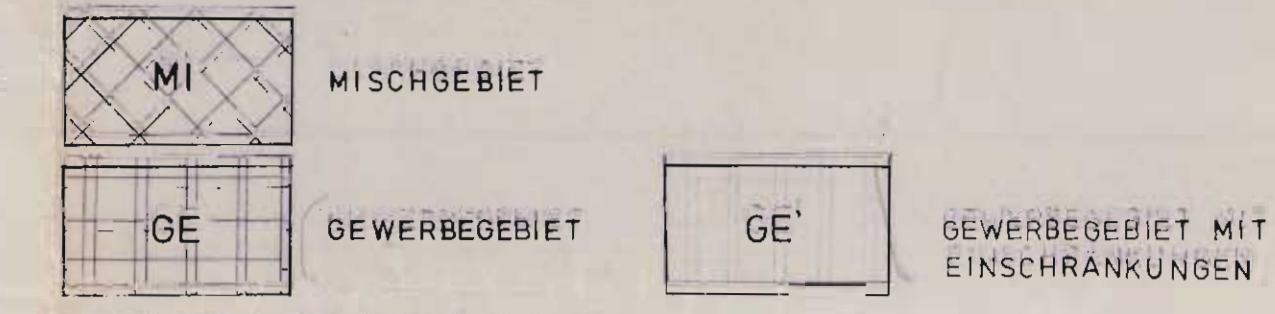


PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMASS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30.7.1981 (BOBL. I S. 2256)

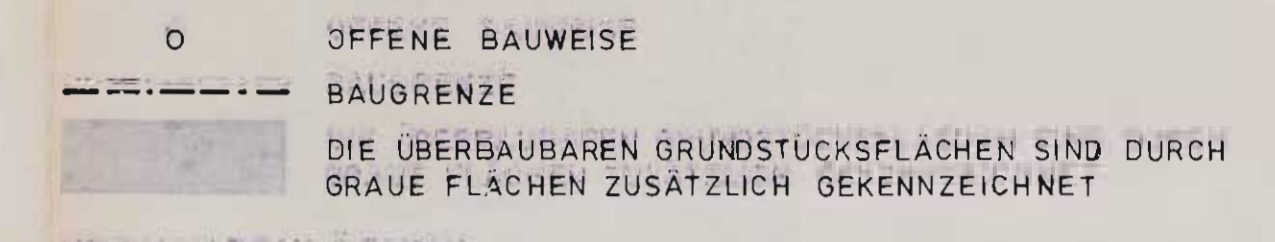
ART DER BAULICHEN NUTZUNG



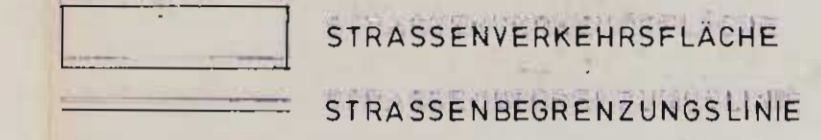
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

16 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
08 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

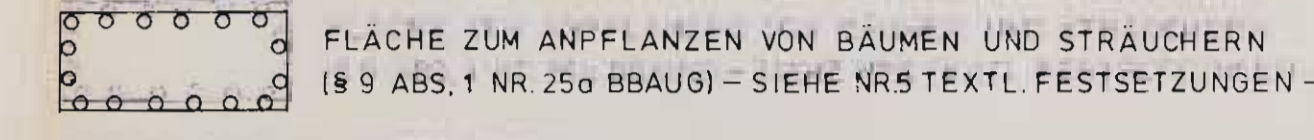
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



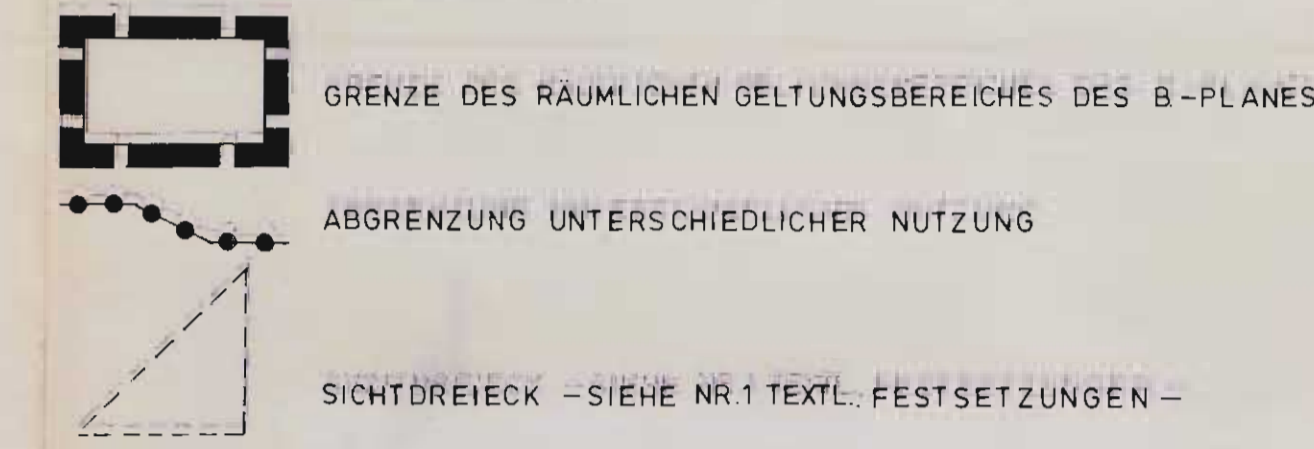
VERKEHRSLÄCHEN



PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT



SONSTIGE PLANZEICHEN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- NR. 1 INNERHALB DES SICHTDREIECKS DARF DIE SICHT IN MEHR ALS 0,80m HOHE ÜBER FAHRRAHNBERKANTE BEIDER STRASSEN NICHT BEHINDERT WERDEN
NR. 2 GEMASS § 1(4) BBAUG SIND IN VERBINDUNG MIT § 6 BBAUG IM GEWERBEGEBIET MIT EINSCHRÄNKUNGEN NUR ZULÄSSIG LAGERHAUSER, GESCHAFTS-, BÜRO- UND VERWALTUNGSGEBAUDE, WOHNUMGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTS-PERSONEN SOWIE FÜR BETRIEBSINHABER UND BETRIEBSLEITER
NR. 3 AUF DEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IST DIE ANLAGE VON GRUNDSTÜCKSZU- UND ABFAHRTEN IN DER ERFORDERLICHEN ANZAHL ZULÄSSIG
NR. 4 GEMASS § 17 ABS. 5 BBAUG KÖNNEN AUSNAHMEN BEI DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZUGELASSEN WERDEN, WENN SIE AUS BETRIEBSTECHNISCHEN GRÜNDEN NOTWENDIG SIND UND DIE ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD
NR. 5 BEPFLANZUNGEN SIND IN ART UND DICHTHEIT FOLGENDERMASSEN AUSZUFÜHREN: - STRÄUCHARTEN SIND GRUPPENWEISE MIT MINDESTENS 10 EXEMPLAREN JE ART MIT EINER DICHTHEIT VON MINDESTENS 2 EXEMPLAREN JE 3m² ANZUPFLANZEN. - BAUMARTEN SIND IN EINZELSTELLUNGEN ODER GRUPPEN VON 2-5 EXEMPLAREN INNERHALB DES STRÄUCHERIEGELS ZU PFLANZEN. DER PFLANZABSTAND SOLL NICHT WENIGER ALS 6 UND NICHT MEHR ALS 10m BETRAGEN. VORSCHLÄGE: STRÄUCHER: FELDORN, HAINBUCH, HÄRTRIEDEL, HASELNUSS STRÄUCHER: FELDAHORN, HAINBUCH, HÄRTRIEDEL, HASELNUSS, SPÄTE TRAUBENKIRSCH, HUNDROSE UND HOLLUNDER BAÜME: EBEREISCHE, BIRKE UND STIELEICHE

NR. 6 DIE ALS KREISBÜGEN Dargestellten STRASSENENDMUNDTUNGEN SOLLTEN ALS EIN VIELZEUG IN ETWA ÖRTLICH ABGESTECKT WERDEN
Die Textliche Festsetzung Nr.6 ist von der Genehmigung ausgenommen.

HINWEISE

- NR. 1 KINDERSPIELPLATZ AUSSERHALB DES PLANGEBIETES -SIEHE PUNKT 6.2 DER BEGRÜNDUNG-

RECHTSGRUNDLAGEN

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT - DAS BUNDESGESETZ (BBAUG) ÜBER DIE BEBAUUNG VON 1976 (BOBL. I S. 2256) GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR. 1 DER VEREINFACHUNGSVEREINBARUNG VOM 12.12.1981 (BOBL. I S. 225) UND DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTBAU VOM 6.7.1978 (BOBL. I S. 945) - DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG (BNU) VOM 30.7.1981 (BOBL. I S. 2256) - DIE VERORDNUNG ÜBER DIE DARSTELLUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTBAU VOM 6.7.1978 (BOBL. I S. 945)

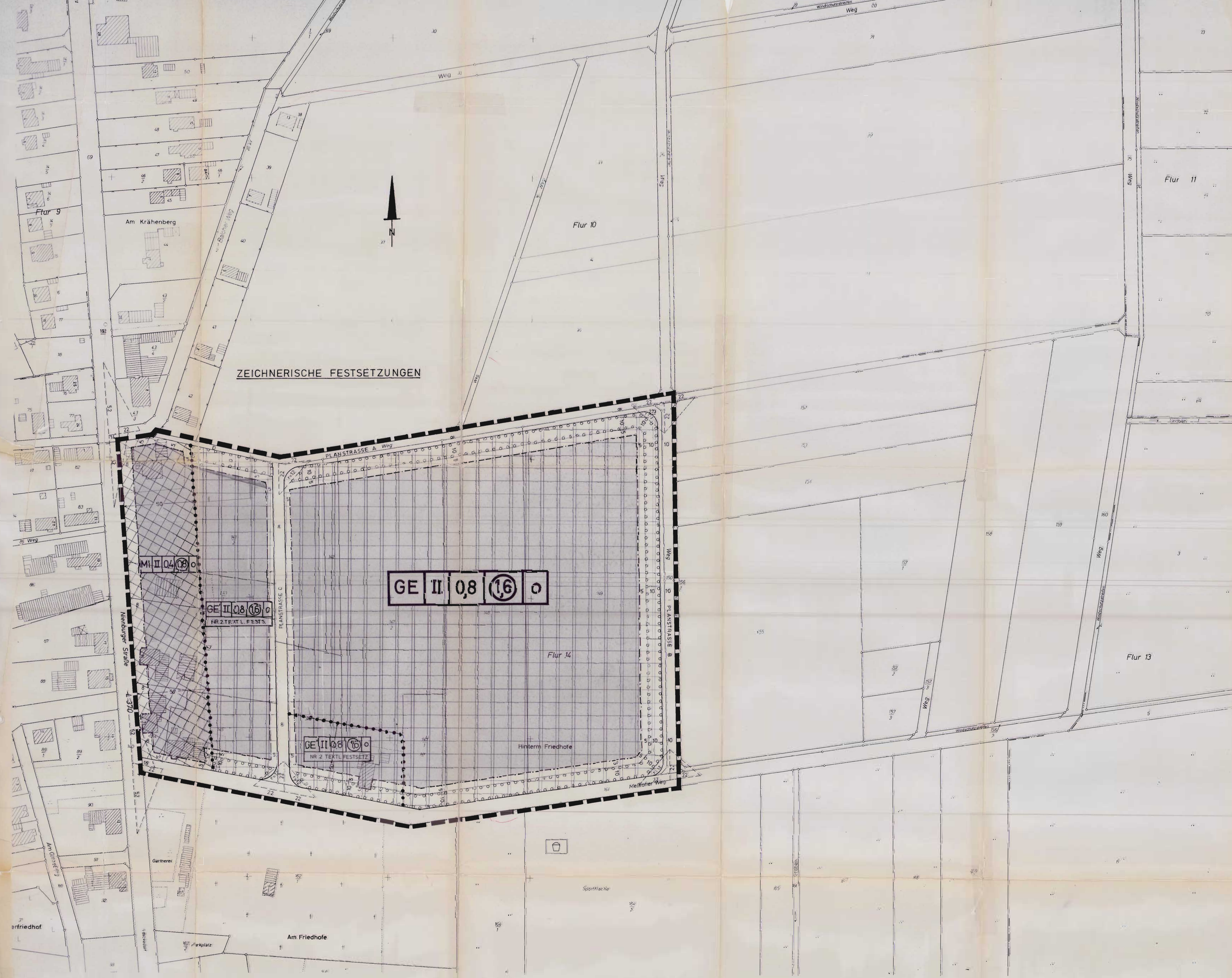
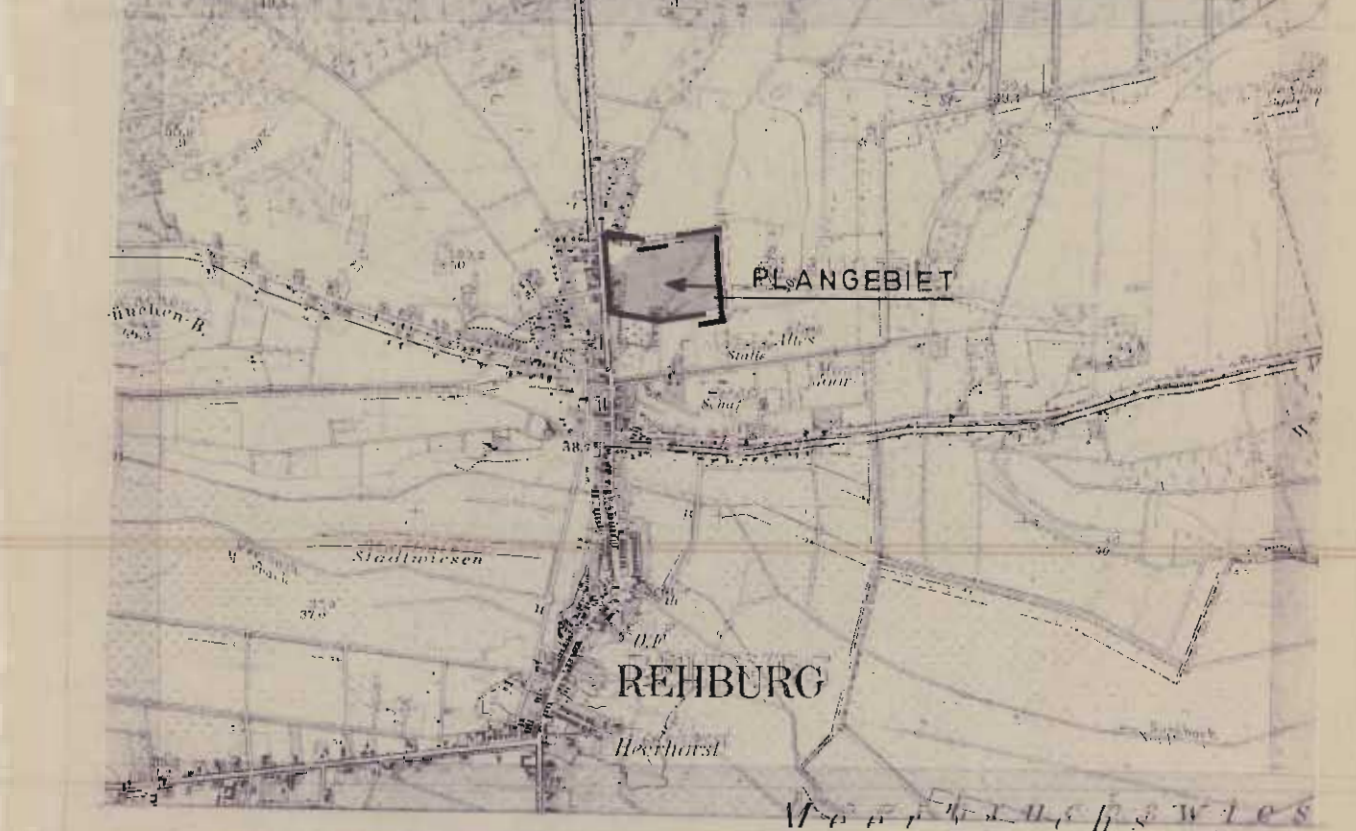
Landkreis Nienburg / Weser Stadt

REHBURG-LOCCUM

ORTSTEIL REHBURG
Bebauungsplan Nr. 11
„GEWERBEGEBIET MESSLOHER WEG“
Flur 10 u. 14 - Maßstab 1:1000

Urschrift

Übersichtsplan - Maßstab 1:25000



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) i. d. F. vom 15.6.1976 (BOBL. I S. 945) ber. S. 3617 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BOBL. I S. 945) ...

Verfahrensmerkmale
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.10.1982 über Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BBAUG ist am 11.11.1982 ortsüblich bekannt gemacht. Der Stadtdirektor ...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.06.83 den Entwurf ... des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.1983 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.07.83 bis 25.08.83 gemäß § 2 a Abs. 6 BBAUG öffentlich ausgelegt. Der Stadtdirektor ...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.11.83 den geänderten Entwurf ... des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die einschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBAUG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBAUG wurde, vom 08.11.83 bis zum 15.11.83, Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.11.83 gegeben. Der Stadtdirektor ...

HANNOVER
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.10.1984 den Entwurf ... des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.10.1984 ortsüblich bekannt gemacht. Der Stadtdirektor ...